

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 431/2020	
Anfrage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
~~Rat der Kreisstadt Mettmann~~	~~5.e~~	~~15.12.2020~~
Haupt- und Finanzausschuss	5.c	12.01.2021

Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 07.12.2020
hier: Energiesperren in Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

1.) Wie vielen Privathaushalten in Mettmann wurde im Jahr 2019 sowie im laufenden Jahr 2020 die Stromversorgung gesperrt? Bitte quartalsweise aufschlüsseln.

Da es sich um privat abgeschlossene beidseitig verpflichtende Verträge handelt, hat die Stadt Mettmann grundsätzlich keinerlei Kenntnisse über Art und Anzahl der diesbezüglich geschlossenen und ergänzend einer Sperrung der laufenden Energielieferung unterworfenen Vertragsverhältnisse.

Die Verwaltung versucht, diesbezügliche anonymisierte Informationen vom Jobcenter und von den Schuldnerberatungen zu bekommen.

Auch im Bereich der eigenen Zuständigkeiten von materiellen Hilfen (d.h. im Bereich des Sozialgesetzbuches XII) ist eine Kenntnisnahme von Energiesperrungen nicht zwingend und wird nur dann zur Kenntnis gebracht, wenn der Vorgang als solches vom Hilfeempfänger vorgebracht wird.

2.) Wie vielen Privathaushalten in Mettmann wurde im Jahr 2019 sowie im laufenden Jahr 2020 die Gasversorgung gesperrt? Bitte quartalsweise aufschlüsseln.

Derselbe Sachverhalt wie zu Nr. 1 dargelegt.

3.) Ist die Stadt Mettmann in den Sperrprozessen zu Ziffer 1.) und Ziffer 2.) mit eingebunden und/oder hat die Stadt Mittel, den Bürger*innen eine Alternative zur Energiesperre aufzuzeigen?

Die Stadt ist wie beschrieben grundsätzlich nicht eingebunden. Sollten Hilfebedarfe bekannt werden, können die stadt eigenen Beratungsressourcen eingesetzt werden (Beratung als Teil der Leistungsgewährung Hilfe zum Lebensunterhalt Sozialgesetzbuch XII/auch Hinweise zu wirtschaftlichem Verhalten; ggf. Beratungsleistung im Rahmen der Senioren-/Wohn- und Pflegeberatung; bei vertieftem Beratungsbedarf z.B. auch zu Alternativen bei Verbraucherverträgen usw. wird an die Schuldnerberatungen verwiesen.

Gez. Sucic